KWKG-Umlage ab 1. Januar 2027

Auf Basis von den unterlagerten Netzbetreibern sowie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldeten Prognosewerten wurden die zu erwartenden Belastungen gemäß dem aktuellen KWKG und EnFG identifiziert und die für den prognostizierten Letztverbrauch bundesweit anwendbare KWKG-Umlage ermittelt und am 26.10.2026 veröffentlicht. Gemäß den Regelungen des EnFG werden auch Einnahmen und Ausgaben auf dem KWKG-Konto für die Berechnung der KWKG Umlage berücksichtigt.

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab dem 01.01.2027 eine gerundete KWKG-Umlage in Höhe von **0,451 ct/kWh** auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche.

Weitere Informationen finden Sie unter:

KWKG-Umlage 2027

(https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage/KWKG-Umlagen-%C3%9Cbersicht/KWKG-Umlage-2027)